

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 26.

Mittwoch den 1. Juli

1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw, (Vorladung des vormaligen Strumpfwegers Marx Schill von Calw.) Der vormalige Strumpfweger Marx Schill von Calw, dessen Aufenthalts-Ort unbekannt ist, wird hiemit aufgesordert,

Donnerstag, den 16. Juli 1829,

Nachmittags 2 Uhr

zu weiterer Verhandlung in dem ihm bekannten gerichtlichen Verfahren vor hiesigem Oberamts-Gericht zu erscheinen, widrigenfalls ernstliche Maassregeln gegen ihn getroffen werden müßten.

So beschloßen im Königl. Oberamts-Gericht Calw, den 18. Juni 1829.

Oberamtsrichter.  
F i n c h.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Neuenbürg. Herrenalb. Bernbach. Die Schuldenliquidationen in nachstehenden Ganttsachen werden an den beigesezten Tag vorgenommen werden;

- 1.) in der — des Georg Friedrich Eisenmann von Herrenalb, am Montag den 20. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus daselbst; und
- 2.) in der — des Wilhelm Friedrich Kull, Schloßfers von Bernbach, am Dienstag den 21. Juli d.

J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus daselbst. Hierbei haben die Gläubiger ihre Forderungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, oder auch wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzuklagen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen, widrigenfalls sie durch das unmittelbar nach den Liquidationshandlungen auszusprechende Erkenntniß von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden. Neuenbürg, 25. Juni 1829.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Calw. (Alford über den Verschluß des Steinsalzes.) Dem hiesigen Oberamtsbezirk sind für das Jahr 1829/30 wieder 850 bis 1000 Etr. Steinsalz zugetheilt worden, deren Empfangnahme und wieder Abgabe in größern und kleinern Theilen einem hiesigen Liebhaber im Alford übertragen werden wird. Zur öffentlichen Verhandlung wird

Freitag, der 3. Juli d. J. Morgens 8 Uhr bestimmt, um welche Zeit diejenigen auf hiesigem Rathhaus sich einzufinden haben, welche Theil nehmen wollen. Den 27. Juni 1829.

K. Oberamt.

Die Schuldheissenämter haben binnen 4 Wochen hieher anzuzeigen, wieviel

- 1.) Jagenspflichtige Mannschaft, und

1.) dergleichen Jüge  
in ihren Gemeinden vorhanden seyen.  
Calw, 26. Juni 1829.

K. Oberamt.  
Akt. Schmid.

Oberamt Neuenbürg. Birkenfeld. Schaf-  
waideverleihung. Die Gemeindevorsteher von Birken-  
feld haben beschlossen, die Schafwaide auf ihrer Mar-  
kung auf 3 oder mehrere Jahre zu verleihen. Von  
Georgii bis zur Dinkel Erndte können 200 Stück,  
von da an aber bis Georgii bis auf 350 Stück da-  
rauf gehalten werden. Die Verleihung geht am  
Montag den 10. August Vormittags 9 Uhr  
auf dem Rathhause zu Birkenfeld vor sich, und wer-  
den hiezu die Liebhaber eingeladen.

Neuenbürg den 18. Juni 1829.

K. Oberamt.  
Hörner.

Neuenbürger Brod-Taxe vom 22. Juni 1829.  
4 Pfund weiß Brod . . . . . 11 fr.  
1 Kreuzerwecken . . . . . 7 1/2 Loth.

Diese Taxe wird, so oft eine Veränderung mit  
derselben vorgeht, in diesem Blatte angezeigt werden.

### Stadtrath Calw.

Es ist zur Schonung und Erhaltung des über den  
Galgenwasen führenden Wegs nöthig geworden, das  
Graben von Leimen an demselben bei 1 Reichstha-  
ler Strafe ganz zu verbieten, und die Anordnung zu  
treffen, daß jeder Privatmann, welcher Leimen zu ha-  
ben wünscht, sich an die hiesigen Ziegler zu wenden  
hat, welche gegen Entschädigung aus ihren Gruben  
abzugeben verpflichtet sind. Diese Entschädigung besteht,  
wenn den Ziegler zugleich die Beifuhr des Leimens  
übertragen wird, in 1 fl. 30 fr. für den frei vor das  
Haus gelieferten Wagen voll. Calw, 23. Juni 1829.  
Stadtrath.

### Stadtschuldheissenamt Calw.

Bis Montag den 20. Juli, Mittags 1 Uhr, wer-  
den auf hiesigem Rathhaus 450 Stück 16 schuhige  
taunene Säglöße parthieenweise gegen baare Bezah-  
lung im Aufstreich verkauft, die Liebhaber können sol-  
che im Altwegwald einsehen und den Meßgehalt beim

Waldmeisteramt erfahren. Calw, 29. Juni 1829.  
Stadtschuldheissenamt.  
H e f.

Wahl von 7 Bürger Deputirten 18<sup>29/31</sup>.  
Mit dem Ende dieses Monats tritt diejenige Helfte  
der Mitglieder des Bürgerausschusses nach der gesetz-  
lichen Vorschrift wieder aus, deren zweijährige Dienst  
Zeit zu Ende geht. Es sind die im August, 1827 ge-  
wählten

1) Georg Dörtenbach, Obmann; 2) Karl Schill,  
Rothgerber; 3) Eduard Zahn, Kaufmann; 4) Ferdi-  
nand Georgii, Kaufmann; 5) Louis Dreiß, Kauf-  
mann; 6) Philipp Ludwig Wagner, Rothgerber; 7)  
Ferdinand Metzger, Säcker.

Für diese, welche sogleich nicht wieder gewählt wer-  
den dürfen, hat die Bürgerschaft 7 andere Mitglie-  
der zu wählen. Da unter den Ausstretenden auch der  
Obmann sich befindet, so ist zugleich dessen Stelle zu  
besetzen, und es ist also in dem Wahlzettel, der je-  
dem Bürger zugestellt werden wird, auch ein Mit-  
glied als Obmann zu bezeichnen. Derselbe kann  
genommen werden, entweder aus den neu gewählten  
7 Bürger Deputirten, oder aus denjenigen 8 Mit-  
gliedern des Bürgerausschusses, welche in demselben  
bleiben, diese sind:

1) Johannes Bosenhardt, Rothgerber, Ph. B. S.;  
2) Johann Friedrich Schum, Strumpfw Weber; 3) Ge-  
org Hammer, Metzger, im Bischoff; 4) Jakob Chris-  
tof Keppler, Säcker; 5) Joh. Jak. Hutten, Kauf-  
mann; 6) Joh. Jak. Schmid, Färber; 7) Valentin  
Kuraf, Bortenmacher; 8) Adam Weiß, Hafner.

Die Wahlzettel sind an den beiden Tagen Mittwoch  
und Donnerstag den 15. und 16. Juli d. J. je von  
Morgens 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr  
auf dem Rathhaus zu übergeben. Calw, 27. Juni  
1828.  
Stadtschuldheissenamt.

Aufruf zur Anzeige der Kapitalien zum Zweck der  
Versteuerung pro 18<sup>29/30</sup>.

Die Besitzer von Aktiv-Kapitalien, welche den  
vorliegenden bekannten Bestimmungen gemäß auch  
18<sup>29/30</sup> der Besteuerung mit 20 fr. vom Hundert un-  
terliegen, werden zur Anzeige derselben auf dem hie-  
sigen Rathhaus am Mittwoch und Donnerstag, den  
15. und 16. Juli d. J. je von Morgens 7 bis Ab-  
ends 6 Uhr aufgefordert, und vor den auf die Unter-  
lassung der Anzeige gesetzten Strafen verwahrt.

Der Termin auf welchen der Kapitalien-Bestand

anzugeben ist, ist der 1. Juli 1829. Calw, 27. Juni 1829. Stadtschuldheissenamt.

**Aufforderung zur Anzeige der Hunde.**

Alle diejenigen, welche am 1. Juli d. J. einen Hund besitzen oder halten, haben am Mittwoch und Donnerstag den 15. und 16. Juli d. J. auf dem Rathhaus Anzeige davon zu machen, da die gesetzliche Auflage auf die Hunde auch pro 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub> fort dauert. Die Strafen der Verheimlichung sind bekannt. Da Manche der Meinung sind, es bedürfe keiner neuen Angabe, wenn seit der fernändigen Anzeige ihrer Hunde sich keine Veränderung ergeben habe, so wird namentlich bemerkt, daß jeder, der am 1. Juli, einen Hund hat, und ihn nicht anzeigt, auch nicht in die Liste kommt, also in die gesetzliche Strafe verfällt.

Calw, 27. Juni 1829. Stadtschuldheissenamt.  
**Maßregeln gegen die überhandnehmenden Menschenpocken betreffend.**

Unter Hinweisung auf die K. Verordnung im Regierungsblatt, No. 12 vom 11. März 1829 (welche der früheren Bestimmung zu Folge als im Calwer Wochenblatt von 1829 No. 14 angezeigt, für die hiesige Stadt als allgemein bekannt gemacht, angenommen wird,) ergeht an alle hiesigen Einwohner bis zum Alter von 30 Jahren aufwärts die Aufforderung, sich, wenn ihnen die Schutzpocken noch nicht eingeimpft seyn sollten, ohne Verzug von den aufgestellten Impf Ärzten impfen zu lassen, und wenn sie bereits geimpft sind, sich einer Untersuchung ihrer Impfnarben durch den Oberamts- oder ihren Haus- Arzt sogleich zu unterwerfen, und wenn dieser eine Wiederholung der Impfung für nöthig erachten, sie sogleich vornehmen zu lassen.

Man hegt das Vertrauen zu der Innwohnerschaft, daß sie den wohlthätigen Schutzmitteln gegen die vortheuerdenen Menschenpocken sich mit Bereitwilligkeit fügen und die gesetzliche Vorkehrung gegen diese Krankheit ehren werde. Daß alle Fremde z. B. Dienstboten, und solche, welche keine Eltern mehr haben, dieser Verordnung nachkommen, dafür haben die Pfleger, Meister etc. zu sorgen und sind dafür verantwortlich. Calw, 27. Juni 1829.

Stadtschuldheissenamt.

**Aufforderung an alle Pfleger.**

Das K. Oberamtsgericht verlangt über die Ausstände bei sämtlichen Pflögschaften ein Verzeichniß, zu dessen Ausfertigung die Einsicht in die Kapitate und Rechnungs- Bücher nöthig ist. Es haben da-

her am Mittwoch und Donnerstag, den 15. und 16. Juli d. J. alle diejenigen, welche pflegschaftliches Vermögen verwalten, ihre Kapitate, welche vollständig geführt seyn müssen, auf dem Rathhaus persönlich vorzulegen, womit zugleich die Anzeige ihrer Kapitalien zur Besteuerung verbunden werden kann.

Calw, 27. Juni 1829.

Stadtschuldheissenamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Calw.

— Bei der Calwer Weeberzunft ist es längst üblich, das sogenannte Gesellengeld durch den jüngsten Meister jeden Orts einzuziehen zu lassen, und zwar von einem fremden Gesellen 16 kr. und von einem Meistersohn der bei seinem Vater arbeitet 14 kr., davon sind auch die unter dem Militair stehenden Weeber nicht befreit, wenn sie der Zeit in Arbeit sind. Da nun dieses Jahr noch sehr wenige dieser Gelder eingegangen sind; so werden die Weebermeister, oberamtlicher Weisung zufolge, von Unterzeichnetem erinnert, solche bis längstens 11. Juli d. J. hierher zu senden, und haben auch diejenigen solches einzusenden, die ihre Gesellen aus der Arbeit entließen, ohne ihnen dieses Geld zurückzubehalten.

Die löbl. Schuldheissenämter werden nun ersucht, Vorstehendes den in ihren Orten sich befindlichen Weebermeistern gekannt zu machen.

Calw, 30. Juni 1829.

T. Weeberobermeister **Vogelhardt.**

— Es liegen 350 fl. gegen Versicherung zum Ausleihen, auf 2 Posten a 200 fl. und 150 fl. parat, nähere Auskunft hierüber ertheilt

Posthalter **Keller.**

— Auf mehrere Anfragen gebe ich hiemit die Nachricht, daß mein Waadhäusgen in der Magold bereits hergestellt ist, und zum beliebigen Gebrauch ergebenst empfohlen wird.

**Dettinger.**

— Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß von jetzt an, bei ihm nun auch Kleiderbarchet, Sacktücher Sommerhofenzug und Scheertischtrilch zu haben sind, auchnimmt er Bestellungen auf Betttrilch und Bettbarchet an, wovon er nebst den billigsten Preisen die beste Güte versichert. Um geneigten Zuspruch bittet daher

Friedrich **Ker,** Webermeister in der Vorstadt.

— Die Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebens- Versicher,

ungs : Bank in Gotha ist bei Unterzeichnetem unentgeltlich zu haben, bei welchem auch die Versicherungs : Anträge zu machen sind.

Ferdinand Georaii.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbrotzeln:  
Gottlieb Rau — Ludwig Heinrich Weisser.

Neuenbürg. Es sind einige Tausend Gulden an Gemeinden, oder auch an Privaten gegen gute Versicherung auszuliehen; Der Unterzeichnete gibt auf Verlangen Nachricht, an wen man sich zu wenden hat.

Am 22. Juni 1829.

Berichts : Notar

Knaus.

Böblingen. Bei G. F. Landbeck ist zu haben: Biblische Geschichten des alten und neuen Bundes für die liebe Jugend, von Ch. Schmid, a 12 fr. in Parthieen von 50 Exempl. a 5 fl. — Hofners Weg zur Seligkeit in Frag und Antwort für alle hl. und Sänder, nebst Worte der Ermahnung a 8 fr.

Seltenes Beispiel weiblicher Treue.

Petronius, ein lateinischer Schriftsteller, erzählt folgendes Beispiel weiblicher Treue, welches schon von mehreren Neuern travestirt worden ist.

Ein römischer Hauptmann wurde mit seiner Cohorte beordert, einen aufgefangenen feindlichen Spion zu hängen, und ihn nachher, damit er nicht weggestohlen werde, eine Zeitlang zu bewachen. Man wählte dazu einen Eichbaum, welcher oben an Weinbergen stand, in deren Nähe mehrere reiche Römer Landhäu-

fer, und in den Felsen eingehauene Familien : Grafen hatten.

Der Spion hatte schon ausgedummelt, als der Hauptmann aus langer Weile sich von seinen Leuten entfernte, um sich in den nahen Weinbergen zu ergehen, und nun diesen die Bewachung des Gehekten inzwischen auftrug.

Noch war er nicht weit gegangen, als er aus einer nahestehenden Villa weibliche Klage töne deutlich zu vernehmen glaubte. In der Meinung, hier sehe die Tugend einer solchen Person in Gefahr, sprang er als ächter Tugendritter über die Verzäunung, und gieng den Klagerönen nach. Mit Schwerdt und Schild herandringend fand er zu seinem nicht geringen Erstaunen eine junge hübsche Wittwe mit ihrer Magd, weinend und seufzend vor einem Sarge stehend, in welchem ein männlicher Leichnam lag. Der Hauptmann entschuldigt sein Eindringen mit seinem gehegten Verdachte hinsichtlich der vernommenen Töne, und erhält nun von der tiefbetäubten Wittwe die Erklärung, der Todte sey ihr jätlich geliebter Gatte gewesen, mit dem sie in der glücklichsten Ehe Ein Jahr gelebt habe, und durch seinen Tod nun in solche Trauer versetzt sey, daß sie und ihre getreue Magd hier sich, weil das Leben doch keinen Reiz mehr für sie habe, entschlossen hätten, dem lieben Todten selbst als Todtenopfer zu weihen, in freiwilligem Hunger den bleichen Tod abzuwarten, dem sie bald in die Arme sinken werden, da schon Ein Tag und Eine Nacht überstanden sey.

(Fortsetzung folgt.)

Calw. Marktpreise am 27. Juni 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 147 Scheffel Kernen; 24 Scheffel Dinkel; 12 Scheffel Haber

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffel.	13 fl. 36 fr.	13 fl. 14 fr.	13 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. 40 fr.	5 fl. 34 fr.	5 fl. 32 fr.	Schweinschmalz	16 fr. — fr.
Haber	4 fl. 20 fr.	4 fl. 14 fr.	4 fl. 8 fr.	Butter	12 fr. 13 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 54 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 40 fr.	— fl. 36 fr.	— fl. — fr.	Eier	5 — um 4 fr.
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.		
Brod t a r e.			F l e i s c h t a r e.		
Weißes Brod 4 Pfund	11 fr.		Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	7 3/4 Loth		Rindfleisch	6 fr.	
			Kalb fleisch	5 fr.	
			Hammelfleisch	6 fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a f e n h e i m e r, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.